

Vorlage-Nr: 2014/00186/

Status: öffentlich

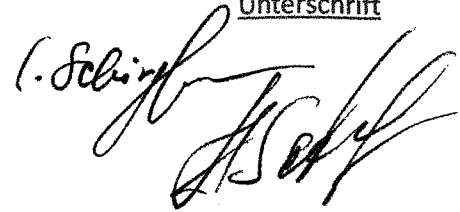
Datum: 23.11.15

Gemein			
18. Nov. 2015	BCV		
FB I	FB II	FB III	

den Reichshof, 15.11.2015

Eheleute
Schirger Irina und Alexander
Hölsterlöh 37
51580 Reichshof Sinspert

Unterschrift



Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister Herr Rüdiger Gennies
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

**Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Reichshof für das Jahr 2015
gemäß § 80 Abs.3GO NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 80 Abs. 3 OG NRW haben Einwohner und Abgabepflichtige das Recht, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben. Von diesem Recht möchte möchten wir Gebrauch machen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Reichshof für das Jahr 2015 erheben wir daher folgende Einwendungen:

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B sind wir nicht einverstanden. Dem Rat steht zwar das Recht zu, den Hebesatz festzulegen. Die Ratsmitglieder sollten dabei aber stärker auf die Belange der Bürger bzw, Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häuser, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzablagen in aller Regel über die Betriebskostenzahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie. Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweite Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken. Letztendlich dient die geplante Steuererhöhung lediglich der weiteren Einnahmehbeschaffung zur Etatsanierung. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdST, der an alle Mandatsträger versandt wurde und unentgeltlich beim BdST bezogen werden kann.

Wir bitten, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen